



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –

Ausbau und Modernisierung von Tierheimen voranbringen

(Kap. 12 08 Tit. 893 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) für das Jahr 2026 von 1.133,3 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 1.733,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 1.133,3 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 2.333,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die erneute Kürzung bei der staatlichen Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Stattdessen sind mehr Investitionen in die Schaffung neuer, tierschutzgerechter Unterbringungsmöglichkeiten sowie energetischer Sanierungs- respektive Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Allein durch private Spenden und Mitgliedsbeiträge kann dieser Investitionsstau nicht bewältigt werden. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Somit steht der Freistaat in der Pflicht, im Sinne des Tierwohls zu handeln.